2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Legislaturperiode 2019-2024

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBI. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 06.12.2021 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 21 Bildung der Ausschüsse

Der § 21 Absatz (1) wird um den Buchstaben f) ergänzt:

f) den Ausschuss zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Landesgartenschau (Fachausschuss LGS), bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern (als beschließender Ausschuss). Die Fraktionen sind angehalten, Mitglieder aus jedem ständigen Ausschuss in diesen Fachausschuss zu entsenden.

Absatz (2) wird um den Buchstaben f) ergänzt:

- f) Ausschuss zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Landesgartenschau: beschließt abschließend <u>über alle Angelegenheiten der Landesgartenschau</u>, die nicht der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen. Hierzu zählen insbesondere:
 - die Angelegenheiten, die über die Wertgrenzen des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung hinausgehen (Zuständigkeit des Bürgermeisters).
 - Auftragsvergaben über 50.000 € sowie
 - Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Verkauf und Vermarktung), die im Produkt LGS veranschlagt werden. Bei Verkauf von Grundstücken und Objekten mit besonderem öffentlichen Interesse ist der Stadtrat in die Entscheidung mit einzubeziehen. Als vergleichbares Beispiel ist hier Tüffer's Garten zu benennen.

Dem Fachausschuss LGS obliegen die Kontrolle und die Aufsicht über die Gesamtfinanzierung aller Kern- und Begleitmaßnahmen, die im Produkt LGS veranschlagt werden. Darin inbegriffen sind die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der städtischen Eigenanteile in der erforderlichen Höhe sowie die entsprechenden Mittelabrufe in den verschiedenen Förderprogrammen.

Abweichend von der regulären Sitzungskette soll der Fachausschuss grundsätzlich im Rhythmus von zwei Monaten bzw. nach Bedarf tagen.

Artikel II

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat am 06.12.2021 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 07.12.2021

Marko Grosa Bürgermeister